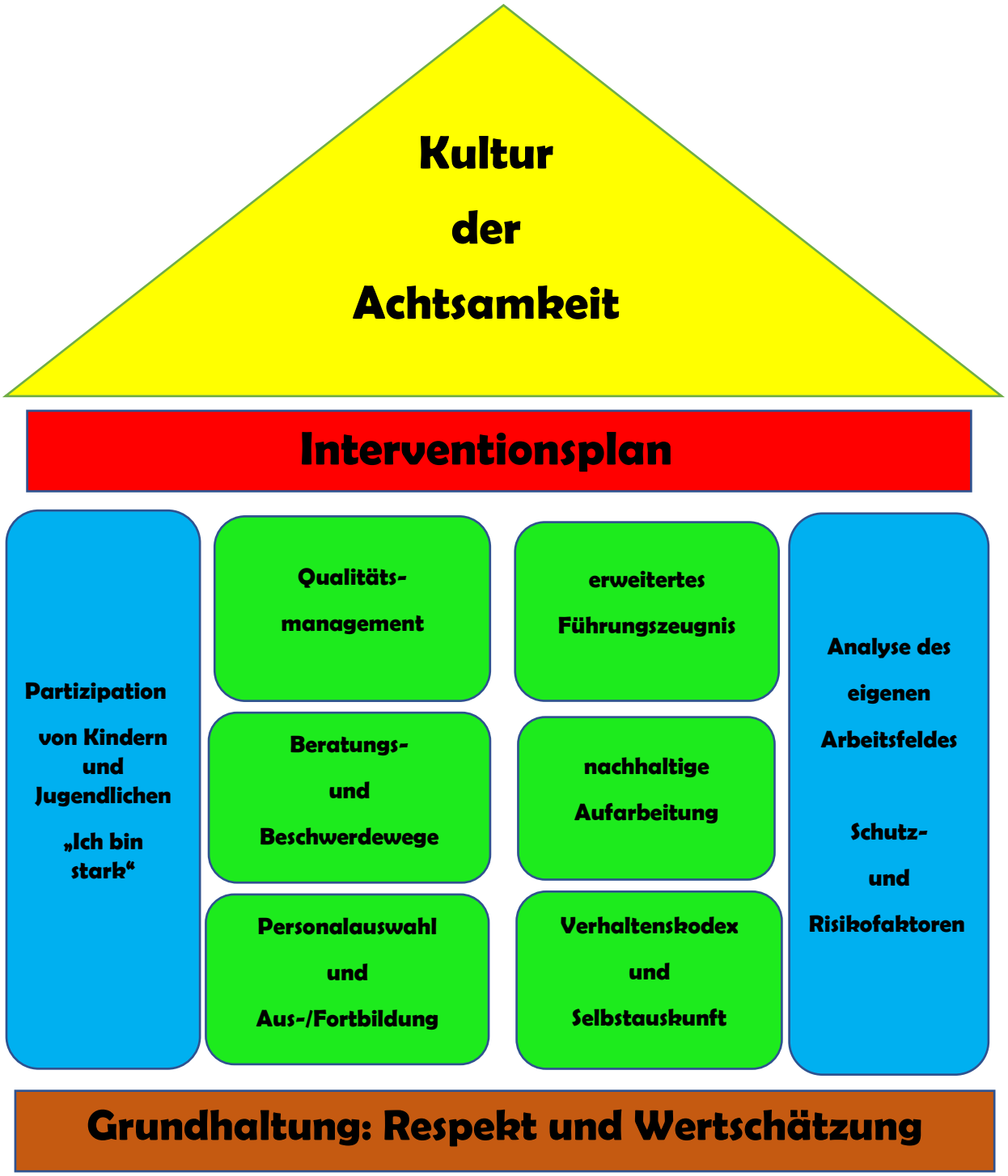

Grafik angelehnt an www.praevention-erzbistumKoeln.de

Wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht …
Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen

Sie haben die Vermutung, ein Kind/Jugendlicher ist Opfer geworden.	Sie haben die Vermutung, dass ein kirchlicher Mitarbeiter Täter/-in sein könnte.	Ein Kind/Jugendlicher teilt sich Ihnen mit.
• Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtigte Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Suchen Sie nach Möglichkeit das Gespräch mit dem Kind/Jugendlichen. • Vermeiden Sie es in diesem Gespräch, Ihre Vermutung direkt zu äußern oder diesbezüglich direkt nachzufragen. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Prüfen Sie, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Prüfen Sie zusammen im Team, ob die Eltern/Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.	• Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie die Anhaltspunkte für Ihre Vermutung. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtigte Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.	• Hören Sie dem Kind/Jugendlichen zu, zeigen Sie, dass Sie ihm Glauben schenken, vermeiden Sie es, im Detail nachzufragen. • Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Dokumentieren Sie das Geschilderte. • Informieren Sie auf keinen Fall die verdächtigte Person. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Sprechen Sie in altersgemäßer Weise mit dem Kind/Jugendlichen über Ihr weiteres Vorgehen. • Machen sie dabei keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können. • Informieren Sie Ihre/n Vorgesetzte/n. • Es ist zu prüfen, ob die insoweit erfahrene Fachkraft (ISEF) einbezogen werden soll. • Es ist zu prüfen, ob die Eltern/ Personensorgeberechtigten über die Vermutung informiert werden sollen. • Akzeptieren Sie Ihre persönlichen Grenzen und die Grenzen Ihrer Zuständigkeit.
Schritte, die der Träger unternimmt:		
• Informieren der nächsten Vorgesetzten; • Kontakt aufnehmen zu den Miss-brauchsbeauftragten der Diözese;	• Informieren der nächsten Vorgesetzten; • Kontakt aufnehmen zu den Miss-brauchsbeauftragten der Diözese;	

Wenn eine Vermutung auf sexuellen Missbrauch besteht ...
Handlungsleitfaden für Kindertageseinrichtungen

Gegen Sie wird die Vermutung einer sexuellen Missbrauchstat erhoben.	Verhalten gegenüber Medienvertretern, Anfragen von Tageszeitungen, (Lokal-)Radio und (Lokal-)Fernsehen
• Bewahren Sie Ruhe - handeln Sie nicht überstürzt. • Überlegen Sie, worauf die Vermutung beruhen könnte. • Ziehen Sie eine Vertrauensperson zu Rate. • Warten Sie nicht ab in dem Glauben, die Angelegenheit werde sich von selbst erledigen. • Informieren Sie die Personalstelle der Diözese. • Wenn Sie sich einen Rechtsbeistand nehmen, trägt die Diözese die Kosten, sofern sich die Vermutung als grundlos erweist.	• Das mutmaßliche Opfer und die/der Beschuldigte haben ein Recht auf Schutz. • Bei konkreten Presseanfragen zählen Schnelligkeit und Transparenz. • Auskünfte gegenüber Medien sind Angelegenheit der Vorgesetzten. • Stimmen Sie sich so eng wie möglich mit der Pressestelle der Diözese Augsburg ab. • Wenn die Missbrauchsbeauftragten der Diözese informiert sind bzw. die Diözesanleitung, ist die Pressestelle der Diözese für Anfragen der Medienvertreter zuständig.

Stand: Januar 2015

Missbrauchsbeauftragte der Diözese Augsburg
Als Ansprechpersonen für Verdachtsfälle auf sexuellen Missbrauch hat Diözesanbischof Dr. Zdarsa zwei Missbrauchsbeauftragte bestellt, die gegenüber der Diözese Augsburg unabhängig sind:

Frau Brigitte Ketterle-Faber
Rechtsanwältin
Schaezlerstr. 17
86150 Augsburg
Tel: 0821/907 692 00
E-Mail: kanzlei@faber-faber.de

Herr Otto Kocherscheidt
Vorsitzender Richter i.R.
Postfach 11 03 49
86028 Augsburg
Tel: 0151/182 10 780
E-Mail: missbrauchsbeauftragte@bistum-augsburg.de

Weiterleitung von Hinweisen
Mitarbeiter/-innen im kirchlichen Dienst haben schnellstmöglich die zuständigen Personalleiter über Hinweise auf sexuellen Missbrauch an Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst , die ihnen zur Kenntnis gelangt sind, zu informieren.
Sie können sich auch direkt an die Missbrauchsbeauftragten wenden.
Das gleiche gilt für Grenzen verletzende Handlungen im pastoralen, erzieherischen, betreuenden, beratenden oder pflegerischen Bereich.

Hilfe und Rat
Wenn ein Verdachtsfall vorliegt, ist es hilfreich, sich mit Personen des Vertrauens zu besprechen, also mit Personen aus dem näheren persönlichen wie dienstlichen Umfeld (Ehepartner, Freunde, Kollegen/-innen, Verantwortliche der Pfarrei und des Verbands: Pfarrer, Kaplan, hauptamtliche pastorale Mitarbeiter, Vorsitzende ...)

Außerdem empfiehlt es sich, die Hilfe von Fachberatungsstellen in Anspruch zu nehmen, beispielsweise der Ehe-, Familien- und Lebensberatung. Die Mitarbeiter/-innen dieser Fachstellen schätzen das Gefährdungsrisiko ein und beraten bei den erforderlichen Handlungsschritten. Sie sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Auf Wunsch erfolgt die Beratung anonym.
Die Anschriften und Adressen der **Psychologischen Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensberatung der Diözese Augsburg** finden Sie unter: www.ehe-familien-lebensberatung-augsburg.de

Ist das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährdet, ist der Verfahrensweg nach § 8a SGB VIII verbindlich.